

Feststellungsbeschluss

1. Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 04.12.2018 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) und Vermögensplan (Finanzhaushalt)

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.418.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.094.020
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 675.720
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 675.720
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 675.720

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.230.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 11.249.510
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	981.390
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.762.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.762.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.781.110
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 677.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 677.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.458.310

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

Ludwigsburg, den 12.11.2018

gez.

Mario Kreh

Geschäftsführer